

# Stadt Bergneustadt

## Der Bürgermeister

Bergneustadt, 29.11.2004

Beschlussvorlage Nr.

Federführendes Amt / Aktenzeichen  
Amt 81 / 81-17-03

öffentlich

nichtöffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin
Wasserwerksausschuss	02.11.2004
Rat	08.12.2004

## Beschlussvorlage

### Feststellung Jahresabschluss 2003 des Wasserwerks der Stadt Bergneustadt

#### Beschlussvorschlag:

Der von der Werkleitung aufgestellte und vom Wirtschaftsprüfer Wolfgang Menge-Voss, Bergneustadt, geprüfte Jahresabschluss ( Bericht vom 03.09.2004 ) des Wasserwerkes zum 31.12.2003 sowie der zugehörige Lagebericht vom 30.06.2004 wird gemäß § 26 (2) der Eigenbetriebsverordnung vom 01.06.1988 ( SGV. NW 641 ) festgestellt.

Das Wirtschaftsjahr 2003 schließt mit einem Gewinn von 89.960,30 € ab. Der Gewinn wird auf das Jahr 2004 übertragen und dem Rücklagenkapital für allgemeine Zwecke zugeführt.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Erläuterungen:**

Auf den Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers vom 03.09.2004 sowie den Lagebericht der Werkleitung vom 30.06.2004 wird verwiesen. (sind beigelegt)

Zu erwähnen ist, dass im Jahresabschluss 2003 eine an die Stadt abzuführende Konzessionsabgabe in Höhe von 61.045,00 € ausgewiesen wird. Der dem Eigenbetrieb verbliebene Mindest-Handelsbilanzgewinn beträgt 1,6 % vom Anlagesachvermögen ( 5.622.500,00 €) = 89.960,00 €, dies ergibt eine Eigenkapitalverzinsung von 4,33 %.

Der Ausschuss berät den Jahresabschluss und den Lagebericht. Er kann dazu ergänzende Feststellungen treffen.

Der Rat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht unter Würdigung des Beratungsergebnisses durch den Werksausschuss und der Feststellung des Abschlussprüfers festzustellen.

Der Prüfungsbericht wurde der Gemeindeprüfungsanstalt NRW am 16.09.2004 zugestellt. Mit Verfügung vom 13.10.2004 wird auf eine Schlussbesprechung verzichtet.

Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers (Blatt 35/36 des Berichtes) wird ohne Zusatz von der Gemeindeprüfungsanstalt übernommen.

Nach Feststellung wird der Prüfungsvermerk erteilt. Es folgt dann eine ortsübliche Bekanntmachung der Feststellung mit dem Prüfungsvermerk.

<b>Mitzeichnungen</b>		
<input type="checkbox"/>	I. Beigeordneter	Datum
<input type="checkbox"/>	Amt 10	Datum
<input type="checkbox"/>	Amt 20	Datum